

# Asyl News

Nr. 3, September 2017

KKF

**Neue FachInfo zu  
Asylsozialhilfemissbrauch**  
Seite 3

Fokus: Teilhabe

**Selbstbestimmung in  
der Sozialhilfe**  
Ab Seite 5

Fachinformationen

**Rückführungen nach  
Ungarn ausgesetzt**  
Seite 18

der registrierten Geflüchteten in Italien 180'000, bis Mitte Juli dieses Jahres waren weitere 93'000 Menschen per Boot in Italien angekommen. Diejenigen Geflüchteten, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, haben eine relativ hohe Bleibewahrscheinlichkeit: Die Schutzquote ist mit 57.9% unverändert hoch, insgesamt wurde in knapp 3'300 Fällen Asyl gewährt (26%), weitere 4'000 Personen (31.9%) erhielten eine vorläufige Aufnahme. Werden die Personen mit Nichteintretensentscheid nicht mitgezählt, liegt die Schutzquote gar bei 73.9%.

### Ausreisen oder hier bleiben

Und was geschieht mit denjenigen, die nicht unter diese 57.9% fallen? Ebenfalls im Juli hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Statistik zu den Nothilfeleistungen veröffentlicht. Obwohl Bezugsdauer und damit auch die Kosten für die Nothilfe im Jahr 2016 zurückgegangen sind, haben in diesem Zeitraum nach wie vor 10'614 Personen Nothilfe bezogen. Dabei hat eine Verschiebung stattgefunden von Personen aus Ländern mit einer tiefen Schutzquote wie z.B. Marokko oder Nigeria hin zu Asylsuchenden aus Ländern wie Eritrea, Afghanistan oder Äthiopien. Die neue Eritrea-Praxis des SEM, die im Januar 2017 vom BVGer bestätigt wurde (siehe Artikel auf Seite 20), hat bewirkt, dass Asylsuchende aus diesem Land vermehrt mit negativen Asylentscheiden konfrontiert werden. Das SEM hält eine Rückkehr für zumutbar. Gut 50% der Nothilfebeziehenden sind so genannte Langzeitbeziehende – das heisst, sie sind seit mehr als einem Jahr auf Nothilfe angewiesen und haben praktisch keine Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben.

### Selbständige Rückkehr nimmt weltweit zu

Einige der von einem negativen Asylentscheid oder einem Nichteintretensentscheid Betroffenen tauchen unter oder reisen unkontrolliert weiter in andere europäische Länder. Andere werden im Rahmen der Dublin-Verordnung in das Erstankunftsland, meist Italien, überstellt oder in ihren Heimatstaat ausgeschafft. Immer mehr Menschen entscheiden sich weltweit aber auch für eine selbständige Rückkehr mit Unterstützung der Rückkehrhilfe. Die Internationale Orga-

nisation für Migration (IOM) registrierte 2016 weltweit gut 98'000 selbständige Rückkehrende (81'000 davon aus Europa) – zwei Jahre zuvor waren es lediglich 43'000. Schweizweit ist die Zahl der Personen, die Rückkehrhilfe in Anspruch nehmen, eher zurückgegangen. Waren es 2012 noch gut 4'000 Ausreisen, lag diese Zahl 2016 bei knapp 1'200.

[www.unhcr.org/globaltrends2016](http://www.unhcr.org/globaltrends2016)  
[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) > Aktuell > News > Nothilfeleistungen für abgewiesene Asylsuchende (13.7.2017)  
[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) > Publikationen & Service > Asylstatistik  
[www.iom.int](http://www.iom.int) > Our work > Department of Migration Management > Assisted Voluntary Return > 2016 Key Highlights

## Porträt

# Being Okey

**Elf Jahre Flucht, ein abgelehntes Asylgesuch, ein Wiedererwägungsgesuch, ein erfolgloser Rekurs, und ein zweites Asylgesuch und schliesslich die Anerkennung als Flüchtling – der Weg von O., der in der Schweiz Asyl beantragte, da er in Nigeria aufgrund seiner Homosexualität verfolgt wurde, war lang und steinig. Der Kurzfilm «Being Okey» begleitet O. in seinem Alltag und weist auf die Situation homosexueller Flüchtlinge hin.**

Im Januar 2017 anerkannte das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Nigerianer O. als Flüchtling. Für diese Anerkennung hat O. zusammen mit diversen Unterstützungsgruppen sechs Jahre lang gekämpft. 2010 reichte er ein Asylgesuch ein, auf das mangels Glaubwürdigkeit jedoch nicht eingetreten wurde. Das SEM ordnete die Wegweisung nach Nigeria an. Da O. sich in seinem Heimatland an Leib und Leben bedroht sah, tauchte er unter, um der drohenden Ausschaffung zu entgehen. 2014



beingokey.ch

Being Okey – Wenn Liebe zum Verbrechen wird

wurde er während einer Polizeikontrolle verhaftet und in Ausschaffungshaft gesetzt. Dies löste eine breite Protest- und Solidaritätswelle aus. In der Folge hörte das SEM O. im Juli 2015 erneut zu seinen Asylgründen an und tätigte Abklärungen vor Ort. 2016 bestätigte der Bericht eines Vertrauensanwaltes der Schweizer Botschaft in Nigeria die Glaubwürdigkeit von O.'s Geschichte. Daraufhin wurde O. im Januar 2017 als Flüchtling anerkannt, gleichzeitig wurde er aber als asylunwürdig eingestuft, da er 2012 gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen hatte. Gegen diesen Entscheid ist noch eine Beschwerde hängig.

### Restriktive Praxis in der Schweiz

Auch wenn in der Schweiz die sexuelle Orientierung und die Geschlechteridentität nicht explizit als Asylgründe anerkannt sind, kann LGBT-Flüchtlingen Asyl gewährt werden. Die sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität sind grundlegende Bestandteile der menschlichen Identität. Wer aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt wird, fällt unter die Kategorie «Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (Art. 3 Abs. 1 AsylG)». Um Asyl zu erhalten, müssen die Betroffenen aber glaubhaft machen, dass sie schwul, lesbisch oder transgender sind, deswegen verfolgt werden und ihr Herkunftsstaat nicht schutzfähig ist. Diese Glaubwürdigkeit wird von den Behörden vielfach in Frage gestellt, auch weil es für die Betroffenen oft sehr schwierig ist, offen über ihre sexuelle Orientierung zu sprechen. Der Fall von O. zeigt dies exemplarisch.

 [www.beingokey.ch](http://www.beingokey.ch)  
[www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) > Fokus Schweiz > Menschenrechte im Landesinnern > Verletzliche Gruppen > Sexuelle Orientierung und Identität

## Arbeit & Bildung

### Powercoders geht in die zweite Runde

Das Projekt Powercoders hat anfangs 2017 in Bern einen dreimonatigen Programmierkurs für hochqualifizierte Flüchtlinge durchgeführt. Die Idee des Projekts scheint aufzugehen: Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses haben alle 15 Teilnehmenden (vier Frauen und elf Männer aus acht Nationen) eine Praktikumsstelle in einem Berner IT-Betrieb gefunden. Für einige haben sich sogar noch mehr Türen aufgetan: Zwei Kursteilnehmende können nach ihrem Praktikum eine Lehre als Informatiker beginnen, ein oder zwei Kursteilnehmende haben eine Festanstellung in Aussicht und zwei weitere beginnen ein Informatikstudium an einer Fachhochschule. Von soviel Erfolg bestätigt, geht das Projekt nun im September in die zweite Runde, diesmal mit Kursort Zürich. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, aber auch Anmeldungen von Asylsuchenden werden geprüft. Zahlreiche Anmeldungen von

Interessierten sind eingegangen, nach wie vor sucht Powercoders MentorInnen, die die Kursteilnehmenden begleiten, IT-Fachleute, die einen Teil des Unterrichts übernehmen sowie IT-Firmen, die ein Praktikum anbieten können.

 [www.powercoders.org](http://www.powercoders.org)

## MosaiQ Bern

Gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten haben es nach wie vor schwer, in der Schweiz eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle zu finden. Um dem entgegen zu wirken hat HEKS gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern eine neue Fachstelle für qualifizierte Migrantinnen und Migranten geschaffen. Die Fachstelle «MosaiQ» bietet Beratung und Begleitung in den Bereichen Diplomanerkennung, Nachholbildung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Auch administrative Unterstützung bei Finanzierungsfragen gehört dazu. Zielgruppe sind Drittstaatsangehörige, welche in ihrem Heimatland einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder eine Berufsausbildung mit Diplom erworben haben. Das Angebot richtet sich insbesondere an vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sowie an Personen, welche mittels Familiennachzug in die Schweiz eingereist sind. Zulassungsvoraussetzung sind zudem genügende Sprachkenntnisse (idealerweise Niveau B1 oder höher). Dauer und Form der Begleitung werden nach erfolgter Situationsanalyse festgelegt. Die Übernahme der relativ geringen monatlichen Kosten muss mit den jeweiligen Sozialhilfestellen geklärt werden.

 Weitere Informationen und Anmeldung: Alex Niklaus, 031 385 18 30  
[www.heks.ch/mosaiq-bern](http://www.heks.ch/mosaiq-bern)

## Berufsvorbereitendes Bildungsangebot BPI 2

Mit der Schaffung des Bildungsangebotes «Berufsvorbereitendes Schuljahr Praxis und Integration 2 für 20-25-jährige Migrantinnen und Migranten» (BPI 2 für Erwachsene) verfolgt der Kanton Bern das Ziel, Migrantinnen und Migranten innerhalb eines Jahres an eine Grundbildung (EBA, EFZ), an eine Vorlehre oder an einen Arbeitsplatz heranzuführen. Im Fokus der erwachsenengerechten, individuellen Förderung stehen die Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit durch ca. 10 Stunden Arbeitseinsatz pro Woche und das Erweitern der Grundkompetenzen in Sprache, Mathematik, Informationstechnologien sowie Beruf und Gesellschaft. Die Integration in die schweizerische Gesellschaft durch Begegnungen und Vernetzung in der Wohngemeinde sowie die berufliche Orientierung durch Schnuppereinsätze und Praktika sind weitere zentrale Teile der Ausbildung. Das Angebot kann während maximal eines Jahres besucht werden. Verantwortlich für die Pilotphase ist die Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule